

Einigung über Scheidungsfolgen

Wir sind uns einig, dass Anträge zur Übertragung der elterlichen Sorge oder eines Teils der elterlichen Sorge für die Kinder auf einen Elternteil und zur Regelung des Umgangs der Eltern mit den Kindern nicht gestellt werden, weil wir uns über das Fortbestehen der gemeinsamen elterlichen Sorge und über den Umgang einig sind.

Wir sind uns weiter einig über die gesetzliche Unterhaltspflicht gegenüber einem Kinde, sowie die durch die Ehe begründete gesetzliche Unterhaltspflicht.

Unterhalt wird wie folgt bezahlt:

von

für (Name Kind(er)/Ehegatte, für welche(n) Unterhalt bezahlt wird:

Höhe der Unterhaltszahlungen:

Die Rechtsverhältnisse an Ehemwohnung und Hausrat haben wir wie folgt geregelt:

....., den

(Ort)

(Datum)

.....

(Unterschrift Mandant)

.....

(Unterschrift Gegenseite)